

Waldhütte Pfingstacker Beinwil am See

Benutzungsreglement & Hausordnung



Beschrieb der Waldhütte

- Platzzahl 80 – 100 Personen (inkl. Sitzplätze unter dem Vordach und auf der Empore)
- Geschirr und Besteck für 80 Personen
- Küche: Kochherd, Backofen und Industriegeschirrspüler sowie grosser Kühlschrank und Tiefkühler
- Cheminée innen und aussen, Holz vorhanden
- Rollstuhlgängiges WC
- Elektroheizung

- Die Benützungsgebühr ist im Voraus innert 30 Tagen nach Vertragsabschluss zu bezahlen
- Die Reservation ist erst nach Eingang der Zahlung und Erhalt des unterzeichneten Vertragsdoppels auf der Abteilung Finanzen gültig

Der Vertrag kann schriftlich gekündigt werden

- bis zwei Monate vor Mietdatum ist eine Umtriebspauschale von CHF 50 zu entrichten
- bis zehn Tage vor Mietdatum ist die Hälfte des Mietpreises geschuldet
- bei späterer Annulation ist die gesamte Miete geschuldet

In diesen Gebühren enthalten ist

- die Benützung der Waldhütte inkl. Mobiliar und Geschirr
- Strom, Wasser und Brennholz
- Aufwand des Hüttenwartes für Übergabe und Rücknahme der Waldhütte

Als zusätzliche Leistungen des Hüttenwarts gelten

- eine ausserordentliche Beanspruchung wie z.B. zusätzliche Aufräum- oder Reinigungsarbeiten; hier erfolgt eine Verrechnung nach Aufwand (Zeit)
- das Beheben von Beschädigungen; Verrechnung nach Aufwand (Zeit und Material)
- der Ersatz für defektes oder fehlendes Geschirr und/oder Einrichtungsgegenstände gemäss Preisliste

3. Übernahme und Rückgabe der Waldhütte

Der Schlüssel für die Waldhütte wird den Benutzern durch die Ansprechperson ausgehändigt. Die Gäste haben die Ansprechperson mindestens drei Tage vor dem Mietdatum zu kontaktieren.

Die Rückgabe der Waldhütte inkl. Schlüssel hat anderntags bis spätestens 08:00 Uhr oder nach Vereinbarung mit der Ansprechperson zu erfolgen. Als Alternative steht ein Schlüsselkasten bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Bei Verlust des Schlüssels haften die Mieter für den Schaden, d.h. Ersatz des Schlüssels und neue Programmierung; die Kosten betragen CHF 100.

Die Waldhütte ist sauber und mit gleicher Tischordnung wie bei Mietantritt zurückzugeben.

Ist die Reinigung ungenügend, haben die Gäste umgehend nachzubessern. Sollten sie verhindert sein, können sie eine auswärtige Reinigung damit beauftragen, wobei darauf zu achten ist, dass die nachfolgenden Gäste die Hütte rechtzeitig und in sauberem Zustand antreten können. Sollte dies ebenfalls nicht möglich sein, wird die Ansprechperson im Sinne einer Ausnahme und gegen ein Entgelt die Hütte nachreinigen.

Werden zurückgelassene Gegenstände nicht innerhalb von vier Wochen abgeholt, werden diese entsorgt. Die Gäste werden aufgefordert, sich für die Abholung mit der Ansprechperson in Verbindung zu setzen

4. Wirte-Recht

Für die Waldhütte besteht kein Wirte-Recht.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist ausdrücklich verboten.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist erlaubt und Speisen können in der Küche oder am Cheminée zubereitet werden.

5. Zugangsstrassen

Auf allen Zufahrten besteht ein Fahrverbot. Die Gäste erhalten jedoch vier Parkkarten, die zur Fahrt bis zur Waldhütte berechtigen. Es liegt in ihrem Ermessen, diese an die Lieferanten und/oder weitere Gäste zu verteilen. Die Bewilligung muss gut sichtbar im Wageninnern angebracht werden.

Wir bitten die motorisierten Benutzer der Waldhütte, den Waldweg und die angrenzenden Wohnquartiere nicht mit unnötigem Lärm zu belasten.

Wir empfehlen Ihnen, Taschenlampen mitzunehmen.

6. Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Einwohnergemeinde als Eigentümerin der Waldhütte lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, ausdrücklich ab.

Die Gäste sowie alle Benutzer der Waldhütte haften für alle durch sie verursachten Schäden am Haus, Mobiliar und Umgebung.

Alle Dekorationen innerhalb und ausserhalb des Gebäudes, sowie alle Wegweiser, sind beim Verlassen der Waldhütte zu entfernen. Nicht entferntes Material wird durch die Abteilung Werkdienste kostenpflichtig entsorgt.

Beinwil am See, 1. Januar 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Peter Lenzin
Gemeindeammann

Sonja Schönberger
Gemeindeschreiberin

HAUSORDNUNG

Allgemein

- Beachten Sie die Notfalladressen und Telefonnummern im Korridor
- Tragen Sie Sorge zum Gebäude, den Einrichtungen und dem Mobiliar sowie dem Aussenraum, insbesondere zum Wald (keine Zigarettenstummel wegwerfen u.a.)
- Generell nicht erlaubt sind
 - > das Zügeln des Hüttenmobiliars ins Freie
 - > Partyzelte, Überdachungen und AnbautenAusnahmen bewilligt der Hüttenwart
- Gestützt auf das Waldgesetz (SAR 931.100) sowie die Waldverordnung des Kantons Aargau (SAR 931.111) sind jegliche Aktivitäten zu unterlassen, welche dem Wald und seiner Umgebung und Tierwelt schaden könnten
- Gestützt auf das Polizeireglement der Gemeinde Beinwil am See (§16 Nachtruhestörung) dürfen nach 22 Uhr im Freien keine lärmigen Aktivitäten mehr stattfinden; in der Waldhütte muss auf eine adäquate Zimmerlautstärke geachtet werden
- Finnenkerzen und andere Beleuchtungskörper dürfen nur nach Anweisung des/der Hüttenwart/in aufgestellt werden
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist verboten
- Das Übernachten in der Waldhütte ist nicht gestattet

Reinigung

- Sämtliche Räume der Waldhütte und alle Einrichtungen sowie der Aussenraum sind gründlich zu reinigen, d.h. Plattenböden feucht aufnehmen, Schmutzschleuse saugen und Holzbohlen wischen
- Das Ess- und Kochgeschirr ist abzuwaschen, zu zählen und wieder richtig einzuräumen
- Jeglicher Kehricht ist mitzunehmen und korrekt zu entsorgen

Verlassen der Waldhütte

- Im Cheminée darf nur mässig Glut zurückbleiben (auf keinen Fall mit Wasser löschen); offene Feuerstellen sind zu löschen
- Die Asche ist in den zur Verfügung gestellten Metalleimern zu entsorgen
- Alle Lichter sind zu löschen und der Kochherd ist abzuschalten
- Die Wasserhähne sind zuzudrehen
- Fensterläden und Türen sind zu schliessen (Dachfenster nicht vergessen)
- Aufgehängte Girlanden, Markierungen und Wegweiser sind zu demontieren und wegzuräumen.

PREISLISTE

Reinigungs- und Reparaturarbeiten

CHF 50.- / Stunde

Preise für zerbrochenes resp. fehlendes Geschirr und Gläser

gemäss separater Preisliste

Der Gemeinderat

Beinwil am See, 1. Januar 2024

Preisliste Ersatzmaterial Küche

| Artikel | Stückpreis |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| Div. Gläser | CHF 5.00 |
| Div. Teller | CHF 10.00 |
| Kaffeetassen & Untertassen | CHF 5.00 |
| Besteck | CHF 4.00 |
| Schöpfbesteck | CHF 5.00 |
| Div. Küchengeschirr (Platten, Schüsseln, Abtropfsieb, Grillzange, etc.) | CHF 5.00 |
| Schneidebrett | CHF 15.00 |
| Thermoskrug | CHF 30.00 |
| Div. Krüge | CHF 10.00 |
| Wasserkocher | CHF 30.00 |
| Pfanne | CHF 40.00 |
| Sieb Geschirrspülmaschine | CHF 150.00 |